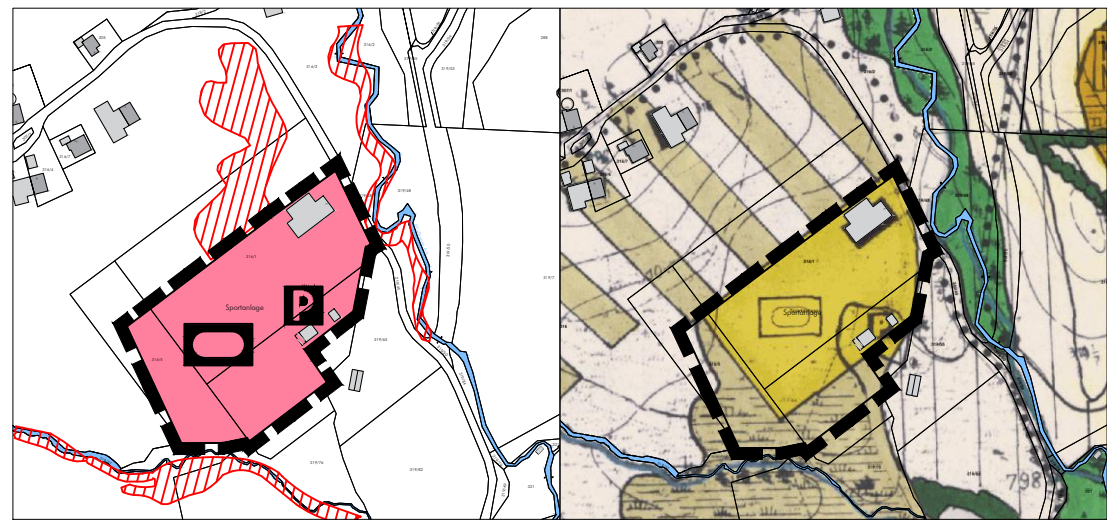


49. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



bisherige Darstellungen

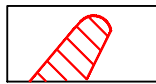
Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Flächen für den Gemeinbedarf;
insbesondere zur sportlichen Betätigung, Stärkung der Gesundheit sowie Förderung von
Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern, mit Vereinsheim



Biotopfläche (nachrichtlich)



Sportplätze (im Bestand)



Parkplatz



M 1 : 5.000
Geltungsbereich ca. 1,6 ha

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abtplan.de

i.d.F. vom 14.04.2026

Version vom 27.04.2026

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes
Wörther Straße mit Zustimmung zum Vorentwurf am 06.02.2024.
2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 26.02.2024.
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.03.2024 bis zum 04.04.2024.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit
Schreiben vom 26.02.2024 und Termin zum 04.04.2024.
3. Kenntnisnahme der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende
Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf am 10.09.2024
4. Bekanntmachung der Veröffentlichung 10.10.2024
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2024 bis zum 15.11.2024.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit
Schreiben vom 11.10.2024 und Termin zum 15.11.2024.
5. Kenntnisnahme der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende
Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung durch den Stadtrat am 30.09.2025.
(Ergänzung der Beschlusslage des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.02.2025.)
6. Bekanntmachung der Veröffentlichung am 29.01.2026.
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2026 bis zum 03.03.2026.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit
Schreiben vom 29.01.2026 und Termin zum 03.03.2026.
7. Abwägung und Feststellungsbeschluss am 14.04.2026.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

8. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Füssen
mit Bescheid vom Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf,

Härle, Regierungsdirektor

Siegel

9. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Füssen ist damit wirksam.

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu
49. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes
Wörther Straße